

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/36a1af77-86ed-30be-a24c-690ae6e6301b>

Bibliografie

Titel	Sprengstofflager-Richtlinien Richtlinie für das Zuordnen sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe zu Lagergruppen (SprengLR 011)
Amtliche Abkürzung	SprengLR 011
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 4 SprengLR 011 - Zuordnung nach Änderung der Voraussetzungen

Wird der Stoff oder die Verpackung geändert, ist die Überprüfung der getroffenen Zuordnung und gegebenenfalls eine neue Zuordnung erforderlich.

